Qualivo Premium-Schweinefleisch

Haltungsform Stufe 3

Prüfungskonzept 2024

Erzeugerkriterien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort ... 3

2. Prüfkonzept „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Erzeugerkriterien ... 4

2.1 Anforderungen an Prüfstellen ... 4

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen ... 4

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe ... 4

2.3.1 Erstkontrolle ... 4

2.3.2 Folgekontrollen ... 5

2.3.3 Vorbereitung der Audits ... 5

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort ... 5

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen ... 6

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation ... 6

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation ... 7

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ ... 7

3.1 Teilnehmer bei QS – K.O. ... 7

3.2 Teilnehmer bei QZBW – K.O. ... 8

3.3 Stallhaltung – Außenklima – K.O. ... 8

3.4 Nutzbare Fläche ... 9

3.5 Stroh im Bereich des Liegens ... 9

3.6 Gentechnikfreies Qualivo-Premiumfutter – K.O. ... 10

3.7 Futtermittel – Gentechnikfreies Soja – K.O. ... 11

3.8 Qualivo Premium – Kontrollsystem ... 12

1. Vorwort

Wir von „Qualivo Premium“ sind der Meinung, dass Genuss genau dann perfekt ist, wenn Natürlichkeit und Ursprünglichkeit sich im Geschmack widerspiegeln in unseren regionalen Produkten aus Deutschland. Höchste Ansprüche an Tier, Mensch und Natur werden so zum Garant für individuellen Genuss und exklusive Qualität.

In Zusammenspiel mit besten Futter aus hochwertigem Qualivo Porc-Müsli und natürliche Mikronährstoffe, bei vollständigem Verzicht auf kostengünstige Standard-Futtermittel wie Silagen, ist Garant für eine hohe Fleischqualität, die sich in Geschmack und Aussehen deutlich vom Gewohnten abhebt. Das Resultat ist eine optimale harmonische Entwicklung der Tiere, die zu einer zarten Fleischfaser mit einer hervorragende Marmorierung und besonders aromatischen Geschmack führt.

Ziel ist es ein herausragendes Schweinefleisch zu erzeugen, dass beim Verbraucher durch den guten Geschmack eine nachhaltige Gaumenfreude der Erstklasse hervorruft.

Die „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Erzeugnisse sind nach den Kriterien und Anforderungen des Qualitätszeichen Baden-Württemberg produziert und vermarktet. Der regionale Bezug zur Produktion in Baden-Württemberg wird somit gewährleistet und kommuniziert.

Die tierwohl-orientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel hat in gebündelter Form mit der Trägergesellschaft für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung GmbH das haltungsform.de Konzept etabliert. Die Haltungsformen sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ ein Beitrag für ein Schweinefleischangebot, dass mehr Tierwohl in der Schweinehaltung gemäß den Anforderungen an die Haltungsform Stufe 3 „Außenklima“ repräsentiert.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept: „Qualivo Premium-Schweinefleisch - Haltungsform Stufe 3“ wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzept „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ sollen regelmäßig und transparent geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien in der landwirtschaftlichen Aufzucht zu gewährleisten.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die am „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ teilnehmenden Betriebe in der Schweineerzeugung werden von unabhängigen Prüfstellen (generell auch als Zertifizierungsstellen benannt) auf die Umsetzung der für das „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Schweineproduktion besitzen und muss nach DIN EN 45011 bzw. DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für eine Kontrolle der „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Kriterien eines Erzeugerbetriebs stellt sicher, dass der Auditor vor Ort bzw. die freigebende Person qualifizierte Sachverständige für die zu prüfenden Kriterien ist. Die freigebende Person ist eine weitere Person in leitender Position der Prüfstelle des Auditors.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss bevor eine Teilnahme am „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Ist der Erzeugerbetrieb bereits QS (Qualitätssicherungssystem, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) und QZBW (Qualitätszeichen Baden-Württemberg, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart) zertifiziert, kann die Erstkontrolle auch durch die Qualivokriterien und Haltungsformkriterien durchgeführt werden.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen mind. einmal jährlich im Hinblick auf die Umsetzung der „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mind. 14 Tage vor dem Audit statt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe mind. 24 Stunden und max. 72 Stunden (Werktage) vor dem Audit benachrichtigt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung von „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen gemäß Absatz 2.3.3 vereinbaren und entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese bis zu max. 7 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Erzeugerkriterien (siehe Absatz 4.1) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an

die Qualivo Deutschland GmbH übermittelt. Die Qualivo Deutschland GmbH verständigt den Schlachtbetrieb und die zugelieferten Händlern. Der geprüfte Erzeugerbetrieb wird schriftlich über das Auditergebnis nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan informiert.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von “Qualivo Premium-Schweinefleisch” als Lieferant teilnehmen.

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ entspricht den Standards von **QS** und **QZBW**. Die Teilnehmer des „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ sind entsprechend **QS** und **QZBW** zertifiziert und gewährleisten dadurch eine Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die **„Qualivo Premium-Schweinefleisch“** Vermarktung sind eindeutig und nach-vollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (QS, QZBW, Qualivo Premium-Schweinefleisch) sind auf den Lieferscheinen kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Qualivo Premium-Schweinefleisch“

3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem** (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) sowie bei der “Initiative Tierwohl” (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutzzierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das Qualivo Premium-Schweinefleisch Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem Schlachtbefunddatenprogramm und Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.2 Teilnehmer bei QZBW – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätszeichen Baden-Württemberg** (QZBW, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart) zertifiziert sein.

Im Besonderen ist dadurch sichergestellt, dass der Futtermitteleinsatz bei den Qualivo Premium-Schweinefleisch teilnehmenden Erzeugern den Anforderungen für die Auslobung des Zusatzes „Ohne Gentechnik“ für tierische Erzeugnisse entspricht und somit eingesetzte Futtermittel GVO-frei sind.

3.3 Stallhaltung – Außenklima – K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des Qualivo Premium-Schweinefleisch Programms während der Mast in **Außenklimaställen** gehalten werden.

In diesen Außenklimaställen muss es Bereiche geben, in denen jedes Tier die äußeren Klimabedingungen unmittelbar wahrnehmen kann, d.h. Klimabedingungen, die außerhalb des baulich abgegrenzten Stalles herrschen. Zu diesen Klimabedingungen zählen u.a. die Lufttemperatur und -qualität sowie natürliches Licht (Tageslicht). Geschützt werden die Tiere jedoch weitgehend vor Niederschlag (Regen, Schnee), sehr hohen Luftgeschwindigkeiten sowie vor Lufttemperaturen außerhalb ihres thermoneutralen Bereiches (Hitze, Kälte).

Der Luftaustausch geschieht in den Außenklimaställen durch passive, d.h. freie Lüftung. Grundsätzlich kommt diese Lüftung daher ohne aktive Zu- oder Abluftsteuerung durch Ventilatoren o.ä. aus, die bei zwangsgelüfteten Ställen notwendig sind. Dafür braucht es in Außenklimaställen große Öffnungsflächen, deren Querschnitte zur Regelung des Luftaustausches und zum Schutz der Tiere verändert werden können (z.B. Jalousien, bewegliche Schlitzwände, Windbrechnetze). Werden

die Querschnitte der Öffnungsflächen zum Schutz der Tiere zeitweise reguliert, muss dies nachvollziehbar und begründet dokumentiert werden. Bei hohen Temperaturen (und geringen Luftgeschwindigkeiten) kann eine Unterstützungslüftung notwendig sein.

Die Öffnungsflächen für eine passive, d.h. freie Lüftung der offenseitigen Wandflächen und zuzüglich weiterer Öffnungsflächen für eine passive, d.h. freie Lüftung (z.B. dauerhaft geöffnete Öffnungsschlitze oder Dachöffnungsflächen) müssen mindestens 1/3 der gesamten offenseitigen Wandflächen betragen (10% Abweichungstoleranz des berechneten Anteils der Öffnungsfläche). Die gesamte offenseitige Wandfläche ergibt sich dabei aus der Fläche aus Innenhöhe (Buchtenboden bis Dachansatz) und der Innenbreite der Wände mit längsseitig durchgehenden Öffnungsflächen (ausgenommen strukturelle Stützelemente).

Feste Spaceboards gelten nur als offene Front, sofern der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe der definierten Öffnungsfläche (1/3 der Wandfläche) Vorgaben entspricht.

Zudem muss ein dauerhafter Verschluss der Öffnungsflächen entweder ausgeschlossen werden, oder inkl. Dauer und Begründung dokumentiert werden.

Der Außenklimastall hat in der Regel eine un- oder teilgedämmte Gebäudehülle in einfacher Bauweise. Zur Verhinderung von Wärmeeintrag im Sommer sowie Verhinderung von Kondensatbildung und starker Abkühlung im Winter sollten die Dächer gedämmt sein.

In Außenklimaställen herrschen in der Regel vergleichbare Lufttemperaturen wie außerhalb des Stalles. Dadurch unterliegt die Lufttemperatur in Außenställen größeren Schwankungen als in Warmställen und die Stalllufttemperaturen können Werte unterhalb der thermoneutralen Zone der Tiere annehmen. Daher müssen für Schweine geeignete Ruhebereiche mit ausreichender Fläche vorhanden sein, die ein wärmeres Mikroklima (z.B. Liegekisten) und/oder ein isolierendes Substrat (z.B. Tiefstreu) aufweisen. Bei Lufttemperaturen oberhalb der thermoneutralen Zone sollten Abkühlungsmöglichkeiten angeboten werden (z.B. Duschen, Suhlen).

3.4 Nutzbare Fläche

Während der Schweinemast muss den Tieren in den Stallungen eine uneingeschränkt nutzbare Mindestfläche von 40% mehr zur Verfügung stehen. Bei Ställen mit Auslauf nach draußen, kann dies auch durch den Auslauf erfolgen.

0,70 m²/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein 30-50 kg)
1,05 m²/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein 50-110 kg)
1,40 m²/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein >110 kg)

Das um 40% erhöhte Platzangebot basiert jederzeit auf den Gewichtabschnitten und Anforderungen an das Platzangebot in § 28 bzw. § 29 der TierSchNutztV in der jeweils gültigen Fassung.

3.5 Stroh im Bereich des Liegens

Der Erzeuger muss gewährleisten, dass mindestens gesundheitlich unbedenkliches Stroh als bodendeckende Einstreu den Tieren im Bereich der Liegeflächen täglich frisch zur Verfügung steht.

Dadurch wird des Weiteren sichergestellt, dass die Tiere jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem und veränderbarem organischem Beschäftigungsmaterial haben.

Zusätzlich zum Stroh muss in den Stallungen den Tieren ständiger Zugang zu organischem Beschäftigungsmaterial gewährleistet werden. Die Wahl des organischen Beschäftigungsmaterials bleibt dem Tierhalter überlassen (in der Praxis zum Beispiel „Hanfseil-, Sisal-, Holzspielzeug“).

3.6 Gentechnikfreies Qualivo-Premiumfutter – K.O.

Das Premiumfutter ist kompromisslos auf Qualität und Sicherheit ausgerichtet. Nur die natürlichsten Futtermittel wie Weizen, Gerste, gentechnikfreies Soja, Vitamine, Mineralien, und das Qualivo-Porcguard werden verfüttert.

Die Schweine werden mit einem speziell entwickelten natürlichen Premium-Futter mit Mikronährstoffen und Schweizer Kräutern aufgezogen, die in enger Zusammenarbeit mit der Qualivo Deutschland GmbH geliefert wird. Die Erzeuger müssen gewährleisten, dass das Qualivofutter jederzeit frei zugänglich ist. Damit ist der Nährstoffbedarf der Schweine optimal gedeckt und sie können sich bestens entwickeln.

Das Qualivo-Premiumfutter bestand ursprünglich aus:

Vormast 50-60 kg	36% Gerste
	40% Weizen
	20% Soja-Gentechnikfrei*
	1% Melasse
	3% Qualivo-Porc M1 Mineralfutter
Endmast:	70% Gerste
	10% Weizen
	16% Soja-Gentechnikfrei*
	3% Qualivo-Porc- M2 Mineralfutter
	1% Melasse

*Es müssen sämtliche Lieferscheine vom gentechnikfreiem Soja oder auch andere Zukaufs Futtermittel fünf Jahre aufbewahrt werden. Außerdem muss die Genfreiheit auf dem Lieferscheinen (Soja) bestätigt sein.

Die Qualivo Deutschland GmbH arbeitet kontinuierlich daran, einen hervorragenden Geschmack und nachhaltigen Gaumenfreude der Erstklasse hervorzurufen.

Um das Soja beim Qualivo- Premiumfutter zu verringern, wurde das Qualivo Minteralfutter Rezept 2022 optimiert.

Neues Qualivo-Premiumfutter ab Februar 2022:

Vormast 50-60 kg	47%	Gerste
	36%	Weizen
	14%	Soja-Gentechnikfrei*
	3%	Qualivo-Porc M1 Mineralfutterf

Endmast:	72%	Gerste
	15%	Weizen
	7%	Soja-Gentechnikfrei*
	3%	Qualivo-Porc- M2 Mineralfutter
	3%	Faser Mix

*Es müssen sämtliche Lieferscheine vom gentechnikfreiem Soja oder auch andere Zukaufs Futtermittel fünf Jahre aufbewahrt werden. Außerdem muss die Genfreiheit auf dem Lieferscheinen (Soja) bestätigt sein.

Futterrationen und Zusatzfuttermittel wie Qualivo-Porc Mineralfutter werden von der Qualivo-Deutschland GmbH für die Qualivo Premium-Schweinefleisch (- Qualivo) besorgt.

Der Nutztierfutterhersteller des Mineralfutters wird regelmäßig auf gvo freien Futtermittel in einem Audit kontrolliert und bestätigt diese jährlich der Qualivo GmbH.

Alle anderen Grundfuttermittel wie Stroh, Gerste, Weizen und gentechnikfreiem Soja besorgt der Landwirt selbst.

Es wird ausschließlich gentechnikfreies Futter nach europäischen Richtlinien verwendet. Besondere Vorkommnisse wie Krankheiten oder Rückgang des Futterverzehrs sind schriftlich festzuhalten und der Qualivo Deutschland GmbH zu melden.

3.7 Futtermittel – Gentechnikfreies Soja – K.O.

Soja – in jeglicher Form – darf als Futtermittel für die „Qualivo Premium-Schweinefleisch“ Erzeugung ausschließlich nur aus gentechnikfreiem Anbau stammen. Der Erzeugerbetrieb muss die Herkunft des Sojas dokumentieren und die entsprechenden Dokumente in Form von Zertifikaten oder Lieferscheinen vorweisen können.

3.8 Qualivo Premium – Kontrollsystem

Qualivo steht für qualitativ hochwertiges Premium-Fleisch und hohe Kontrollstandards. Dafür hat Qualivo ein viergliedriges Kontrollsystem zur Sicherung aller Warenströme eingerichtet:

1. QS Qualifizierung
2. QZBW Qualifizierung
3. Qualivo – Eigenkontrollsystem: Überprüfung der Qualivokriterien durch den Auditor
4. Etikettierungssystem:

   Qualivo hat sich aus Sicht der Regionalität mit den örtlichen Qualitätssicherungsunternehmen auf ein Prüfkonzept im Rahmen der fakultativen Schweinefleischetikettierung verständigt. Dies garantiert Sicherheit und Transparenz von der Aufzucht bis zur Ladentheke.

Qualivo-Tiere dürfen ausschließlich von denen im Anhang genannten „Erzeugerliste Qualivo Premium-Schweinefleisch“ bezogen werden. Stand: Juli 2022; Die Liste kann bei Zugang oder Abgang von Erzeugern jederzeit upgedatet werden.